

Gemeinde Mühlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans "Bahnhof Schwackenreute West", Gemarkung Zoznegg

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlingen hat am 23. Juli 2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauBG beschlossen, im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 811/2, 811/1 (Teil) und 808 (Teil) einen Bebauungsplan aufzustellen, den Entwurf des Bebauungsplans genehmigt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Betriebs für Garten-, Tief- und Straßenbau geschaffen werden.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 03.06.2019. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht vom 12. August 2019 bis einschließlich 11. September 2019 im Rathaus Mühlingen, Im Göhren 2, 78357 Mühlingen, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Mühlingen, Im Göhren 2, 78357 Mühlingen, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich unter der Internet-Adresse www.muehlingen.de unter der Rubrik Wirtschaft und Bauen, Bebauungspläne, eingestellt.

Mühlingen den 31. Juli 2019

Manfred Jüppner
Bürgermeister